

Die beiden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam im Fachausschuss beraten.

Frau Deitenbach geht für ihre Fraktion zunächst auf den vorliegenden Antrag ein. Sie betont u. a. die Notwendigkeit, in die Jugendarbeit Kontinuität hinein zu bringen. Notwendig sei auch, dass der Kreis weiterhin die Bereitschaft mitbringe, in die Jugendarbeit vor Ort zu investieren. Die vor Ort offenkundigen Probleme erfordern nach Meinung von Frau Deitenbach klare Zielvereinbarungen und aktives Handeln in den aufgezeigten Bereichen.

Herr Alwin Müller verweist auf einen Antrag seiner Fraktion aus dem Jahre 2005, der im Fachausschuss behandelt wurde und in dem Antrag mündete, eine Ist-analyse zur Jugendarbeit in Eitorf zu erstellen. Dies sein verwaltungsseitig geschehen, die vorgelegte Analyse sei in die Fraktionen verwiesen worden. Aus seiner Sicht geht der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN in die Richtung.

Nach einem Hinweis von Frau Deitenbach zur Handhabung der Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden übernimmt Herr Hatterscheid als stellvertretender Ausschussvorsitzender von 19.28 bis 19.37 Uhr den Vorsitz des Fachausschusses.

Herr Duldhardt gibt eine Stellungnahme zum Antrag seiner Fraktion ab und verweist u. a. auf die enormen Probleme im Bereich der Jugendhilfe. Daher helfe auch nicht weiter, wer zuerst bestimmte Anträge gestellt habe und was möglicherweise in der Vergangenheit versäumt worden sei. Angezeigt sei vielmehr, sich der jetzigen Situation zu stellen und Möglichkeiten für eine Verbesserung der Ist-Situation umzusetzen.

Nach der erneuten Übernahme der Funktion des Ausschussvorsitzenden und Ende der Beratungen des Tagesordnungspunktes fasst Herr Duldhardt das Beratungsergebnis zusammen. Er verweist darauf, dass sowohl der damalige Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung einer Ist-Analyse zur Jugendarbeit in Eitorf, der ein erster Schritt darstellte und in ein Sollkonzept einmünden müsse sowie die heute vorliegenden Anträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN in die gleiche Richtung zielen. Von daher bestehe Konsens in der Sache. Die gemeinsame Zielrichtung solle daher auch in einen Beschluss des Ausschusses einmünden.